



TC/39/14 –CAJ/47/5

ORIGINAL: englisch

DATUM: 17.Februar2003

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

**TECHNISCHER
AUSSCHUSS**

**Neununddreißigste Tagung
7. bis 9. April 2003, Genf**

**VERWALTUNGS-UND
RECHTSAUSSCHUSS**

**Siebenundvierzigste Tagung
10. April 2003, Genf**

ÜBERPRÜFUNG DER UPOV -ROM-DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über die Ergebnisse eines Fragebogens zu berichten, der untersuchen sollte, wie die Wirksamkeit der UPOV -ROM verbessert werden könnte. Dieses Dokument legt ferner Vorschläge darübert, wie die Ergebnisse des Fragebogens zu einem Tätigkeitsprogramm entwickelt werden könnten.

HINTERGRUND

2. Im Dezember 2001 gab das Verbandsbüro (nachstehend „das Büro“) auf Ersuchen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen (WG -VD) einen ersten Fragebogen an jene Behörden heraus, die an der WG -VD teilnehmen, um gemeinsame Verfahren und Unterschiede bezüglich der Entscheidungen über Sortenbezeichnungen zu ermitteln. Die Fragen, die sich aus den Antworten auf diesen ersten Fragebogen ergaben, wurden in Dokument WG-VD/02/1 dargelegt. Aus den Antworten ging hervor, daß es notwendig sei zu prüfen, wie die Wirksamkeit der UPOV -ROM verbessert werden könnte.

3. Die WG -VD erörterte auf ihrer zweiten Sitzung vom 18. April 2002 in Genf das Dokument WG-VD/02/1 und zog den Schluß, daß der beste Weg zur Behandlung dieser Frage wäre, daß

„das Büro einen Fragebogen für alle Verbandsmitglieder und andere beteiligte Organisationen erarbeiten soll, der um Auskünfte darüber ersucht, wie die Wirksamkeit der UPOV -ROM (oder ähnlicher webbasierter Datenbanken) verbessert werden könnte. Es soll ferner die Stellungnahme der Mitglieder darüber einholen, für wie wichtig und relevant sie diesen Mechanismus zur Erfüllung von Artikel 20 Absatz 6 der Akte von 1991 des Übereinkommens halten. Dieser Fragebogenentwurf soll an die Mitglieder der Arbeitsgruppe im Hinblick auf Bemerkungen übersandt werden mit dem Ziel, bis August 2002 einen Fragebogen an alle Verbandsmitglieder zu richten, damit die Antworten von der Arbeitsgruppe auf ihrer dritten Sitzung analysiert und ihre Empfehlungen dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (nachstehend „der CAJ“) auf seiner Tagung im Oktober 2002 vorgelegt werden können.“

4. Das Büro erstellte und verbreitete nach Rücksprache mit der WG-VD diesen zweiten Fragebogen zur Frage, wie die Wirksamkeit der UPOV -ROM verbessert werden könnte. Der Fragebogen wurde in zwei Fassungen erstellt: Fassung a) für die Behörden (Rundschreiben U 3256) und Fassung b) für die Züchter und sonstige Benutzer (Rundschreiben U 3257).

ERGEBNISSE DES FRAGEBOGENS

5. Auf die Fassung a) für Behörden gingen Antworten von 31 Verbandsmitgliedern und dem Gemeinschaftlichen Sortenamtsamt (CPVO) ein. Die antwortenden Behörden hatten rund 89 % der gegenwärtigen Schutztitel ausgestellt. Eine Liste der Verbandsmitglieder, die geantwortet hatten, ist in Anlage I wiedergegeben. Auf die Fassung b) für Züchter und sonstige Benutzer gingen 11 Antworten aus insgesamt sieben Ländern ein, alle aus Europa.

6. Eine Zusammenfassung der Antworten auf die einzelnen Fragen ist in Anlage II dieses Dokuments enthalten.

VORSCHLAG FÜR EIN PROGRAMM ZUR VERBESSERUNG DER WIRKSAMKEIT DER UPOV -ROM

7. Die Vorschläge für ein Programm zur Verbesserung der Wirksamkeit der UPOV -ROM wurden in drei Abschnitte gegliedert, die sich beziehen auf:

- I. Bestehende Projekte, die im Gange sind und sich mit einem Teil der aufgeworfenen Fragen befassen;
- II. Angelegenheiten, die sich spezifisch auf die Arbeit der WG -VD beziehen;
- III. allgemeine Aspekte, die von den übrigen Abschnitten nicht erfaßt werden.

I. Bestehende Projekte zur Verbesserung der Wirksamkeit der UPOV -ROM

8. Bestimmte Projekte, die bei der UPOV bereits im Gange sind, sollen zumindest teilweise die Wirksamkeit der UPOV -ROM verbessern.

Entwicklung eines UPOV -Taxoncodes (siehe Dokument TC/37/6)

9. Aus der Antwort auf die Frage d) des Fragebogens ging hervor, daß 85% der Behörden die Einführung eines UPOV -Taxoncodes unterstützen. Viele Befürworter des Codes betonten die Bedeutung dieser Maßnahme zur Verbesserung der Wirksamkeit der UPOV -ROM.

10. Der Fragebogen gab folgende Aspekte an, die in diesem Projekt zu berücksichtigen sind:

a) zu gewährleisten, daß es ein einfaches Verfahren zur Hinzufügung neuer Codes gibt;

b) sicherzustellen, daß der Code auf Gattungsebene funktionieren kann, um Probleme zu vermeiden, wenn eine Pflanze nicht eindeutig einer Art zugeordnet werden kann.

11. Die Antwort auf Frage g) des Fragebogens gab ferner an, daß es angebracht sein könnte, einen Code für Klassen von Sortenbezeichnungen einzuführen (vergleiche Anlage II, Frage g), Punkt x iv)). Ob dieser in den UPOV -Taxoncode aufgenommen werden oder ein getrennter Code für Suchzwecke sein sollte, wird parallel zu den Erörterungen über die Entwicklung des UPOV -Taxoncodes selbst zu prüfen sein.

Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen

12. Die zu Frage g) des Fragebogens eingegangenen Antworten betrafen die Aufnahme von Sortenbeschreibungen und Fotoaufnahmen in die Datenbank.

II. Angelegenheiten, die spezifisch Sortenbezeichnungen betreffen

13. Die Antworten auf den Fragebogen schnitten bestimmte Angelegenheiten an, die spezifisch Sortenbezeichnungen betreffen und von der WG -VD auf ihrer vierten Sitzung vom 10. April 2003 behandelt werden sollen. Dem CAJ wird auf seiner siebenundvierzigsten Tagung über die Ansichten der WG -VD Bericht erstattet werden. Diese Angelegenheiten werden nachstehend untersucht.

Unterschiedliche Sortenbezeichnungen in verschiedenen Hoheitsgebieten

14. Artikel 20 Absatz 5 der Akte von 1991 sieht vor, daß in allen UPOV -Mitgliedern dieselbe Sortenbezeichnung einzureichen ist, sofern sie nicht ungeeignet ist.

15. Aus den Antworten auf Frage 3 des Fragebogens geht hervor, daß es zur Zeit nicht möglich ist zu überprüfen, ob dieselbe Sorte in verschiedenen Hoheitsgebieten unterschiedliche Bezeichnungen trägt, da es keine eindeutige Sortenkennzeichnung gibt und die Anmeldebezeichnung für diesen Zweck nicht zuverlässig ist.

16. Einige Züchter regten an, daß jeder Sorte eine eindeutige Code zugeteilt werden sollte; danach könnten sie in verschiedenen Hoheitsgebieten unterschiedliche Sortennamen / Synonyme/Handelsbezeichnungen haben.

17. Auf der zweiten Sitzung der WG -VD äußerten sowohl die Vertreter Chinas als auch Japans, daß es notwendig sei, die Schwierigkeit bei der Transkription der in römischer Schrift geschriebenen Namen in chinesische bzw. japanische Schriftzeichen und umgekehrt zu berücksichtigen. Die WG -VD könnte prüfen, ob die Einführung einer eindeutigen Sortenkennzeichnung eine potentielle Lösung für dieses Problem anbieten könnte. So könnte eine Sorte, falls dies für notwendig erachtet wird, unter einer eindeutigen Sortenkennzeichnung „eingetragen“ werden, die als Kennzeichnung für alle Mitglieder annehmbar ist (z. B. eine numerische Kennzeichnung). Sodann würde ein „Feld“ für diese Kennzeichnung in die UPOV -ROM, die UPOV -Musterformblätter usw. aufgenommen. Dies würde es dann erlauben, daß der Sorte, falls notwendig, in verschiedenen Hoheitsgebieten unterschiedliche Bezeichnungen zugeteilt würden.

18. Die Vorschläge für die Einführung einer eindeutigen Sortenkennzeichnung müßten die potentiellen Vorteile, jedoch auch die Mehrarbeit berücksichtigen, die dies nach sich ziehen würde, ebenso das Risiko, daß die unkomplizierte Wirksamkeit des derzeitigen Systems bei jenen Pflanzen verloren ginge, bei denen es gegenwärtig kein Problem gibt. Die Anleitung darüber, was als „ungeeignet“ anzusehen ist und ob verschiedene Bezeichnungen notwendig wären, ist eine Angelegenheit, die bei der Ausarbeitung des Entwurfs der Erläuterungen zu Artikel 20 der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens bezüglich der Sortenbezeichnungen weiter untersucht werden wird.

Unterrichtung anderer Verbandsmitglieder über Sortenbezeichnungen

19. Aus den Antworten auf Frage 4 des Fragebogens geht hervor, daß 50% der Behörden die UPOV -ROM zwar nutzen, um andere Verbandsmitglieder über Angelegenheiten bezüglich der Sortenbezeichnungen zu unterrichten, die Amtsblätter jedoch stets die *amtlichen* Mittel sind, mit denen ihre Verpflichtungen erfüllt werden. Einzelne Behörden gaben unmißverständlich an, daß ihr Amtsblatt stets ihr amtliches Mittel sein werde. Einige Behörden gaben hingegen an, daß sie ihre Amtsblätter vollständig durch die UPOV -ROM ersetzen möchten.

20. Die WG-VD könnte hinsichtlich der Antworten auf die Fragen 4 und 5 des Fragebogens prüfen, ob es durchführbar wäre, daß die UPOV -ROM ein Mittel sein könnte, mit dem die Behörden die Anforderung von Artikel 20 Absatz 6 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, die Verbandsmitglieder über Angelegenheiten bezüglich der Sortenbezeichnungen zu unterrichten, erfüllen können.

III. Allgemeine Aspekte

21. Der Fragebogen schnitt eine Reihe weiterer Aspekte der UPOV -ROM an, die verbessert werden könnten.

22. Bestimmte Aspekte, die in den Antworten auf den Fragebogen angeschnitten wurden, könnten ohne strukturelle Änderungen der UPOV -ROM verbessert und vom Büro innerhalb „kurzer Frist“, d. h. im Laufe des Jahres 2003, vorgenommen werden. Allerdings würden andere Aspekte erhebliche strukturelle Verbesserungen erfordern, die nicht kurzfristig

erfolgen könnten und/oder sorgfältiger Überlegung in bezug auf den Mittelbedarf für das Büro und die Verbandsmitglieder, die Datenbeitragen, bedürfen würden. Dennoch könnte angebracht sein, daß das Büro diese Aspekte untersucht und im Laufe des Jahres 2003 eine vorläufige Einschätzung des Nutzens und der Kosten vornimmt.

Kurzfristige Verbesserungen

23. Folgende kurzfristigen Verbesserungen werden vorgeschlagen:

- a) Überarbeitung des Benutzerhandbuchs, einschließlich der Übersetzung in alle vier UPOV-Sprachen, um
 - i) Anleitung für die allgemeinen Nutzungen zu geben, die in den Antworten auf den Fragebogen angegeben werden (vergleiche die Antworten auf Frage 7 des Fragebogens);
 - ii) diejenigen zu ermitteln, die Daten beisteuern;
 - iii) die zusätzlichen Informationen zu ermitteln, die in der UPOV-ROM enthalten sind (z. B. pdf-Dateien);
 - iv) zu erläutern, wie bedeutende Suchfunktionen anzuwenden sind, u. a. insbesondere die in Frage 5) des Fragebogens erwähnten Funktionen;
 - v) zu erläutern, wie Rohdaten für das Hochladen auf andere Datenbanken abzurufen sind;
- b) das Benutzerhandbuch auf der UPOV-Website anzubieten;
- c) zu prüfen, ob die Einführung einer zusätzlichen Gebühr für andere Benutzer für den Zugang zu den Rohdaten durchführbar ist (vergleiche die Antworten auf Frage 6 des Fragebogens);
- d) die UPOV-Dokumente, die Informationen über die Verbandsmitglieder mit besonderer Erfahrung mit einer bestimmten Art enthalten, einzubeziehen (z. B. die Dokumente C/36/5, C/36/6 und TC/38/4) (vergleiche die Antworten auf Frage 7 des Fragebogens);
- e) eine „Broschüre“ zu erstellen, die die Nutzungen der UPOV-ROM für Behörden und andere Benutzer zusammenfaßt, u. a. insbesondere jene Nutzungen, die in Frage 7 des Fragebogens erwähnt sind. (Dies sollte auch von klaren Anweisungen unterstützt werden, wie die UPOV-ROM für diese bestimmten Nutzungen in Anspruch zu nehmen ist.) Eine derartige Broschüre würde in großem Umfang potentiell zahlende Benutzer verbreitet;
- f) die derzeitigen Beitragsleistenden zu ermutigen, sowohl Daten über die Züchterrechte als auch die amtliche Eintragung zu übermitteln und Daten über die zur Zeit in Prüfung befindlichen Sorten mitzuteilen (vergleiche die Antworten auf Frage 8) des Fragebogens);
- g) die Beitragsleistenden dazu anzuhalten, alle Felder auszufüllen, um die Suchmöglichkeiten zu verbessern, und zu überprüfen, welche Felder obligatorisch sein sollten

(z.B. um alle neuen Aufzeichnungen zu identifizieren zu können) (vergleiche die Antworten auf Frage 5 des Fragebogens);

h) die Möglichkeit zu untersuchen, Listen sortierter / ausgewählter Daten zu speichern oder auszudrucken (vergleiche die Antworten auf Frage e) des Fragebogens);

i) die Kosten für die Einführung des „Westeuropäischen Zeichensatzes“ ANSI1252 zu ermitteln (vergleiche die Antworten auf Frage f) des Fragebogens);

j) Vorschläge für die Bereitstellung einer Ausbildung über die Übermittlung von Daten für die UPOV-ROMs sowie für die Nutzung der UPOV-ROMs auszuarbeiten (vergleiche die Antworten auf Frage g) des Fragebogens);

k) die Möglichkeit zu untersuchen, die Setup-Software in jede UPOV-ROM aufzunehmen (vergleiche die Antworten auf Frage g) des Fragebogens).

Strukturelle Verbesserungen

24. Viele der vorgeschlagenen strukturellen Verbesserungen sind mit der Übertragung der UPOV-ROM-Datenbank auf die UPOV-Website und ihre Bereitstellung auf dem Internet verbunden. Die Hauptvorteile einer webbasierten Datenbank sind:

a) Spielraum für die Beiträge leistenden zur laufenden Aktualisierung der Daten in der von ihnen gewählten Häufigkeit:

Einzelne Behörden äußerten Besorgnis darüber, daß eine häufigere Aktualisierung der UPOV-ROM zu erhöhten Kosten und Mehrarbeit führen würde (vergleiche die Antworten auf Frage c) des Fragebogens). Ein webbasiertes System würde so konzipiert, daß es die Beiträge leistenden in die Lage versetzen würde, ihre Daten gemäß ihrem eigenen Rhythmus zu aktualisieren. Einige Behörden gaben beispielsweise an, daß sie dies täglich zu tun wünschten, was mit einer auf der CD-ROM beruhenden Datenbank nicht möglich wäre.

b) Ständiger Zugang zu den aktuellsten Informationen für die Benutzer der Datenbank.

25. Die Entwicklung einer webbasierten Datenbank würde bedeuten, daß ein neuer Datenbankaufbau errichtet werden müßte. Somit könnten weitere strukturelle Entwicklungen, auch wenn diese an und für sich nicht mit einem webbasierten System verbunden wären, in Betracht gezogen werden, wenn diese Umwandlung vorgenommen wird und wenn dies für angebracht gehalten wird. Hierzu gehört:

a) erleichterte Einreichung der Daten (vergleiche die Antworten auf Frage g) des Fragebogens);

b) das Büro sollte die manuelle Dateneingabe aus den Amtsblättern für jene Verbandsmitglieder untersuchen, die keine oder nur in unregelmäßigen Abständen Daten für die UPOV-ROM liefern. Darüber hinaus sollte es untersuchen, ob die derzeitigen Beiträge leistenden bereit wären, an dieser Arbeit mitzuwirken;

c) erleichtertes Hochladen von Daten auf andere Datenbanken (vergleiche die AntwortenaufFrage g)desFragebogens);

d) BereitstellungderDatenbankinanderenSprachenundAlphabeten(vergleiche die AntwortenaufFrage g)desFragebogens);

e) erleichterte Einreichung von Daten für die Datenbank in anderen Sprachen und Alphabeten(vergleiche die AntwortenaufFrage (g)desFragebogens);

f) Bereitstellung eines Bereichs für die Einbeziehung von Daten aus neuen Quellen (vergleiche die AntwortenaufFrage b)desFragebogens).

Im Laufe des Jahres 2003 soll das Büro an diese Quellen herantreten, um festzustellen, ob sie bereit wären, Daten zur UPOV -ROM beizusteuern und auf welcher Grundlage. Es soll ferner prüfen, ob diese Daten in die Datenbank aufgenommen werden könnten oder ob sie in getrennten, zusätzlichen Datenbanken bereitgestellt werden könnten oder ob es angebrachter wäre, Verknüpfungsadressen zu anderen Websites anzugeben;

g) anderen Benutzern gegen Entrichtung einer Gebühr Zugang zu den Rohdaten zu gewähren, um die Antwortenauf Frage 6desFragebogens zu reflektieren;

h) neue Suchfunktionen einzuführen, wie in den Antworten auf Frage e) des Fragebogens ermittelt, sowie verbesserte Möglichkeiten für die Betrachtung und den Ausdruck ausgewählter/sortierter Daten anzubieten.

26. Im Laufe des Jahres 2003 soll das Büro außer den obenerwähnten spezifischen Tätigkeiten eine vorläufige Durchführbarkeitsstudie über die Übertragung auf eine webbasierte Datenbank erstellen. Es wird erwartet, daß diese Studie mit Hilfe der Abteilung für Informationstechnologie (IT) der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) „intern“ erstellt würde.

27. Der TC wird ersucht, die Ergebnisse des Fragebogens zur Kenntnis zu nehmen und sich zu dem vorgeschlagenen Tätigkeitsprogramm für die Verbesserung der Wirksamkeit der UPOV-ROM und insbesondere zu Abschnitt I, „Bestehende Projekte zur Verbesserung der Wirksamkeit der UPOV -ROM“, und Abschnitt III, „Allgemeine Aspekte“, zu äußern.

28. Der CAJ wird ersucht, die Ergebnisse des Fragebogens zur Kenntnis zu nehmen und sich zu dem vorgeschlagenen Tätigkeitsprogramm für die Verbesserung der Wirksamkeit der UPOV -ROM zu äußern.

[Anlage folgt]

ANLAGE I

LISTE DER VERBANDSMITGLIEDER UND ANDERER BEHÖRDEN,
DIE DEN FRAGEBOGEN BEANTWORTETEN

| | |
|---------------------|--------------------------------|
| Verbandsmitglieder: | Belgien |
| | Bolivien |
| | Chile |
| | Dänemark |
| | Deutschland |
| | Ecuador |
| | Estland |
| | Finnland |
| | Frankreich |
| | Irland |
| | Japan |
| | Kanada |
| | Kolumbien |
| | Mexiko |
| | Neuseeland |
| | Niederlande |
| | Norwegen |
| | Österreich |
| | Paraguay |
| | Polen |
| | Republik Korea |
| | Republik Moldau |
| | Russische Föderation |
| | Schweden |
| | Schweiz |
| | Slowenien |
| | Südafrika |
| | Tschechische Republik |
| | Ungarn |
| | Vereinigtes Königreich |
| | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Sonstige Behörde: | CPVO |

[Anlage II folgt]

ANLAGEII

ZUSAMMENFASSUNG DER ANTWORTEN

ANMERKUNG: Die ausschließlich von Züchtern und anderen Benutzern („andere Benutzer“) abgegebenen Bemerkungen sind mit Sternchen versehen (*).

FRAGE1. Das UPOV -Übereinkommen¹ schreibt vor, daß eine Sortenbezeichnung sich von jeder Sortenbezeichnung unterscheiden muß, die im Hoheitsgebiet eines Verbandsmitglieds eine bereits vorhandene Sorte derselben Pflanzenart oder einer verwandten Art kennzeichnet.

Verwenden Sie die UPOV -ROM, um zu überprüfen, ob eine vorgeschlagene Sortenbezeichnung diese Voraussetzung erfüllt?

Zusammenfassung der Antworten

| | a) Behörden | b) Andere Benutzer |
|-----------|-------------|--------------------|
| Ja | 30(94%) | 9(82%) |
| Nein | 2 | 2 |
| Insgesamt | 32 | 11 |

Bemerkungen

Einzelne Behörden sind nicht in der Lage, die in der UPOV -ROM enthaltenen Daten in die Datenbank aufzunehmen, die sie für die Suche nach Sortenbezeichnungen benutzen.

FRAGE2. Das UPOV -Übereinkommen² sieht vor, daß eine Sortenbezeichnung nicht ausschließlich aus Zahlen bestehen darf, außer soweit dies eine feststehende Praxis für die Bezeichnung von Sorten ist.

Verwenden Sie die UPOV -ROM, um zu überprüfen, ob eine Sortenbezeichnung, die „ausschließlich aus Zahlen“ besteht, bereits von einem Verbandsmitgliedeingetragen wurde?

Zusammenfassung der Antworten

| | a) Behörden | b) Andere Benutzer |
|-----------|-------------|--------------------|
| Ja | 19(59%) | 4(36%) |
| Nein | 13 | 7 |
| Insgesamt | 32 | 11 |

¹ Artikel 20 Absatz 2 der Akte von 1991 / Artikel 13 Absatz 2 der Akte von 1978

² Artikel 20 Absatz 2 der Akte von 1991 / Artikel 13 Absatz 2 der Akte von 1978

Bemerkungen

Sehr wenige Behörden erhielten Vorschläge für Bezeichnungen, die „ausschließlich aus Zahlen“ bestehen.

FRAGE3.

Das UPOV -Übereinkommen³ schreibt vor, daß eine Sorte in allen Verbandsmitgliedern nur unter derselben Sortenbezeichnung eingereicht werden darf. Die Behörde des jeweiligen Verbandsmitglieds trägt die so vorgeschlagene Sortenbezeichnung ein, sofern sie nicht feststellt, daß diese Sortenbezeichnung im Hoheitsgebiet des betreffenden Verbandsmitglieds ungeeignet ist. In diesem Fall kann die Sorte in einem anderen Hoheitsgebiet eine andere Bezeichnung haben.

Verwenden Sie die UPOV -ROM, um zu überprüfen, ob eine Sorte in verschiedenen Hoheitsgebieten unterschiedliche Bezeichnungen hat?

Zusammenfassung der Antworten

| | a) Behörden | b) Andere Benutzer |
|-----------|-------------|--------------------|
| Ja | 22(71%) | 5(45%) |
| Nein | 9 | 6 |
| Insgesamt | 31 | 11 |

Bemerkungen

i) Es ist gegenwärtig nicht möglich zu überprüfen, ob ein und dieselbe Sorte eine andere Bezeichnung in verschiedenen Hoheitsgebieten hat, weil es keine eindeutige Sortenkennzeichnung gibt. Die Anmeldebezeichnung ist für diesen Zweck nicht zuverlässig.

*ii) Jeder Sorte sollte ein eindeutiger Code zugeordnet werden; danach könnte sie in verschiedenen Hoheitsgebieten unterschiedliche Sortennamen / Synonyme / Handelsbezeichnungen tragen.

FRAGE4.

Das UPOV -Übereinkommen⁴ schreibt vor, daß die Behörde eines Verbandsmitglieds sicherstellt, daß die Behörden der anderen Verbandsmitglieder über Angelegenheiten, die Sortenbezeichnungen betreffen, insbesondere über den Vorschlag, die Eintragung und die Streichung von Sortenbezeichnungen, unterrichtet werden.

Verwenden Sie die UPOV -ROM als Mittel zur Unterrichtung aller übrigen Verbandsmitglieder über Angelegenheiten, die Sortenbezeichnungen betreffen?

³ Artikel 20 Absatz 5 der Akte von 1991 / Artikel 13 Absatz 5 der Akte von 1978

⁴ Artikel 20 Absatz 6 der Akte von 1991 / Artikel 13 Absatz 6 der Akte von 1978

ZusammenfassungderAntworten

| | a)Behörden |
|-----------|------------|
| Ja | 15(50%) |
| Nein | 15 |
| Insgesamt | 30 |

Bemerkungen

i) Zahlreiche Behörden übermitteln alle Auskünfte in ihrem Amtsblatt für die UPOV -ROM, doch ist das Amtsblatt die amtliche Publikation.

ii) Amtsblätter sind notwendig, um die Mitglieder über die jüngsten Vorschläge für Sortenbezeichnungen zu unterrichten. Die UPOV -ROM trennt diese Auskünfte nicht auf transparente Weise.

iii) Amtsblätter sind notwendig zur Übermittlung von Auskünften über Angelegenheiten bezüglich der „Nationalen Liste“.

iv) die Einreichung von Daten ist zu zeitraubend oder kompliziert (z. B. in technischer Hinsicht oder wegen sprachlicher Schwierigkeiten), um dieses Verfahren anzuwenden.

v) Einige Behörden erwähnten, daß sie ihre Amtsblätter durch die UPOV-ROM ersetzen möchten. Andere gaben an, sie möchten dies nicht tun.

FRAGE5.

Verwenden Sie die UPOV -ROM als Mittel dafür, von Verbandsmitgliedern über Angelegenheiten, die Sortenbezeichnungen betreffen, unterrichtet zu werden?

Zusammenfassungder Antworten

| | a) Behörden | b) Andere Benutzer |
|-----------|-------------|--------------------|
| Ja | 20(65%) | 5(45%) |
| Nein | 11 | 6 |
| Insgesamt | 31 | 11 |

Bemerkungen

i) Die UPOV -ROM wird als wichtige Informationsquelle angesehen, doch sind sich die Behörden dessen bewußt, daß die Amtsblätter, nicht die UPOV-ROM, die amtliche Informationsquelle sind.

ii) Amtsblätter sind eine umfassendere Informationsquelle, weil sie auch Auskünfte von Behörden enthalten, die keine Beiträge zur UPOV -ROM leisten.

iii) Amtsblätter sind notwendig, um die Mitglieder über die jüngsten Vorschläge für Sortenbezeichnungen zu unterrichten. Die UPOV-ROM trennt diese Auskünfte nicht auf transparente Weise.

iv) Amtsblätter werden monatlich herausgegeben.

v) Die Informationen auf der UPOV-ROM sind bisweilen nicht richtig.

FRAGE6.

Gegenwärtig ist der Zugang zu den Originaldaten in der UPOV-ROM nur Verbandsmitgliedern und anderen Organisationen, die Daten zur UPOV-ROM beitragen, erlaubt.

Wären Sie bereit, den Zugang zu den Originaldaten zu erlauben, die Sie anderen Parteien, u. a. auch den Züchtern, zur Verfügung stellen?

Zusammenfassung der Antworten

| | a) Behörden |
|---|-------------|
| Ja | 18(60%) |
| Ja, falls die Benutzer eine angemessene Zahlung leisten | 10(33%) |
| Nein | 2 |
| Insgesamt | 30 |

Die Anregungen für die angemessene Zahlung lauteten :

i) lediglich zur Deckung der Herstellungs- und Vertriebskosten;

ii) ein finanzieller Beitrag zur Wartung auf gleiche Weise wie für ein Amtsblatt.

FRAGE7.

Verwenden Sie die UPOV-ROM für andere als die oben erwähnten Zwecke (bitte angeben)?

Zusammenfassung der Antworten

| | a) Behörden | b) Andere Benutzer |
|-----------|-------------|--------------------|
| Ja | 20(65%) | 10(91%) |
| Nein | 11 | 1 |
| Insgesamt | 31 | 11 |

AndereZweckefür:

Behörden

i) zur Bereitstellung von Auskünften darüber, welche Mitglieder eine bestimmte Art prüfen oder über Erfahrung mit einer solchen verfügen; ferner bei Erhalten eines ersten Antrags für eine Sorte einer neuen Art zur Überprüfung dessen, ob diese Art bereits von anderen Behörden eingetragene wurde;

ii) zur Überprüfung des Fortschritts von Sorten, die nach zweiseitigen Vereinbarungen geprüft werden;

iii) zur Beschaffung von Informationen über den Züchter und Erhaltungszüchter sowie den Tag des Antrags und der Erteilung für Sorten in anderen Hoheitsgebieten. Die Informationen über den Tag der Erteilung werden von einzelnen Behörden bei der Neuheitsprüfung verwendet;

iv) zur Überprüfung dessen, ob Sorten für den Schutz oder die amtliche Eintragung in anderen Hoheitsgebieten eingegeben wurden;

v) zur Suche nach allgemein bekannten (geschützten) Sorten, einschließlich der vom Züchter als „ähnlich“ bezeichneten Sorten;

vi) zur Überprüfung dessen, ob die Sortenbezeichnung Teil einer Serie ist;

vii) Verwendung von „pdf“-Dateien zur Aktualisierung der Verwaltungsauskünfte;

viii) im Falle der Behörden, die eine Internationale Behörde für die Eintragung von Kulturpflanzen (*International Cultivar Registration Authority*) sind, zur Bereitstellung von Auskünften für die Aktualisierung des Kulturpflanzenverzeichnisses und der Kontrollliste.

Andere Benutzer

*i) Einzelne Züchter benutzen die UPOV-ROM zur Überprüfung des Status ihrer Sorten in anderen Hoheitsgebieten und/oder zur Beschaffung von Verwaltungsauskünften;

*ii) zur Überprüfung des Status von Sorten anderer Züchter in verschiedenen Hoheitsgebieten;

*iii) zur Bereitstellung von Informationen, die für „Paßangaben“ bezüglich der Anforderungen für Informationssysteme über pflanzengenetische Ressourcen erforderlich sind;

*iv) zur Überprüfung des Status von Sorten im Zusammenhang mit Fällen von Verletzungen;

*v) zur Überprüfung der Gültigkeit der für andere Datenbanken / Publikationeneingereichten Namen;

*vi) im Zusammenhang mit der Suche nach Eintragungen von Handelsmarken in Klasse 31 des Systems für die internationale Klassifikation von Handelsmarken.

BITTE GEBEN SIE AN, WELCHE DER NACHSTEHENDEN MASSNAHMEN SIE ZUR VERBESSERUNG DER ZWECKMÄSSIGKEIT DER UPOV-VORTRÄGE EMPFEHLEN WÜRDEN :

FRAGEa) Erhöhung der Anzahl Verbandsmitglieder, die Daten zur UPOV-VORTRÄGE beisteuern

Zusammenfassung der Antworten

| | a) Behörden | b) Andere Benutzer |
|-----------|-------------|--------------------|
| Ja | 27(96%) | 11(100%) |
| Nein | 1 | 0 |
| Insgesamt | 28 | 11 |

Bemerkungen

i) Es ist sicherzustellen, daß die Daten regelmäßig eingereicht und aktualisiert werden;

ii) Förderung der Einreichung von Daten für Sorten, die sowohl im Hinblick auf Züchterrechte als auch auf die amtliche Eintragung geprüft werden, einschließlich aller Sorten, die sich gegenwärtig in der Prüfung befinden.

FRAGEb) Aufnahme von Informationen über Sortenbezeichnungen aus anderen Quellen (bitte angeben)

Zusammenfassung der Antworten

| | a) Behörden | b) Andere Benutzer |
|-----------|-------------|--------------------|
| Ja | 18(69%) | 4(50%) |
| Nein | 8 | 4 |
| Insgesamt | 26 | 8 |

Es wurden Anregungen abgegeben, um Informationen einzubeziehen von:

i) den Internationalen Behörden für die Eintragung von Kulturpflanzen;

ii) den Zentren der Beratenden Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR);

iii) den amtlichen Registern (Nationale Listen / Gemeinsamer Sortenkatalog);

iv) demOECD -Sortenkatalog;

v) Handelsregistern;

vi) HandelsbezeichnungenfürZiersorten;

vii) (möglichen)künftigenVerbandsmitgliedern;

*viii) Nichtmitgliedern mit einem Sortenschutz - oder amtlichen Eintragungssystem;

*ix) Datenbanken, die Namen geschützten Materials in landwirtschaftlichen Klassen (Kategorien) sammeln oder die direkt mit der Klasse 31 / 5 / 29 des Systems zur internationalen Klassifikation von Handelsmarkenverbundensind.

WeitereBemerkungen

EinzelneBehördenäußertenBesorgnisdarüber, daßdieAufnahme von Daten auszahlreichenQuellenVerunsicherungstiftenkönnte, undregtenan, daßdies vielmehr über die Angabe von Verknüpfungsadressen zu anderen Informationsquellen erfolgen sollte. Einzelne Behörden merkten an, daß die UPOV-ROM die Plattform für ihre eigenen Datenbanken bilden werde und nichtdieeinzigereferenz -Datenbanksein werde.

FRAGEc)

HäufigereAktualisierungderUPOV -ROM

ZusammenfassungderAntworten

| | a) Behörden | b) AndereBenutzer |
|-----------|-------------|-------------------|
| Ja | 11(39%) | 3(30%) |
| Nein | 17 | 7 |
| Insgesamt | 28 | 10 |

DieVorschlägelauteten:

i) LaufendeAktualisierungmittelseinerwebbasiertenDatenbank;

ii) monatlich.

Bemerkungen

Mehrere Behörden merkten an, daß es erhöhte Kosten und Mehrarbeit geben werde, wenn die Häufigkeit der Aktualisierung erhöht würde. Dies müßte gegen die potentiellen Vorteile verbesserter Daten abgewogen werden.

FRAGEd) Einführung eines UPOV -Taxoncodes (vgl. Dokument TC/37/6, „Überprüfung der UPOV -Informations-Datenbanken und des Informationsdienstes“

Zusammenfassung der Antworten

| | a) Behörden | b) Andere Benutzer |
|-----------|-------------|--------------------|
| Ja | 23(85%) | 4(44%) |
| Nein | 4 | 5 |
| Insgesamt | 27 | 9 |

Bemerkungen

- i) Es muß ein einfaches Verfahren zur Hinzufügung neuer Codes geben.
- ii) Der Code sollte auf Gattungsebene funktionieren können, da es unstrittig sein kann, welcher Art eine Pflanze angehört.

FRAGEe) Bereitstellung verbesserter Suchfunktionen (bitte angeben)

Zusammenfassung der Antworten

| | a) Behörden | b) Andere Benutzer |
|-----------|-------------|--------------------|
| Ja | 17(65%) | 3(30%) |
| Nein | 9 | 7 |
| Insgesamt | 26 | 10 |

Es wurden Vorschläge für eine Suchfunktion vorgelegt:

- i) für Sortenbezeichnungen, die Bindestriche enthalten;
- ii) für die Suche nach zweiteiligen Sortenbezeichnungen (z. B. September King);
- iii) zur Beseitigung von Zeichen wie „Abstand“ „ „ -“ „/“ „ „ „“;
- iv) für Sorten in einer bestimmten Klasse von Sortenbezeichnungen;
- v) nach Züchter und Vertreter/Inhaber;
- vi) für „ähnliche“ Bezeichnungen aufgrund der festgelegten Kriterien;
- vii) Angabe von Querverweisen für alle „Treffer“ für eine gegebene Sorte (zweckdienlich, wenn eine Sorte unter mehr als einem Namen eingetragen ist);
- viii) zur leichteren und zuverlässigeren Identifizierung neuer Sortenbezeichnungen, die seit der früheren Version vorgeschlagen wurden;

ix) „Wildcard“;

x) mit stufenweisen booleschen Suchfähigkeiten, die eine Begrenzung der weiteren Suche ermöglichen;

*xi) für die alphabetische Sortierung nach Züchter, Antragstag usw.

Anmerkung: Die in den Punkten viii) to xi) angeforderten Suchfunktionen sind bereit eingeführt.

Weitere Bemerkungen

Möglichkeit, eine ganze Tabelle ausgewählter / sortierter Daten anstelle von nur einem einzigen Datensatz zu speichern oder auszudrucken.

FRAGE f)

Möglichkeit der Verwendung von Schriftzeichen mit Akzenten durch Einführung des „Westeuropäischen Zeichensatzes“ (ANSI 1252) in die Plattform für die Datenbank

Zusammenfassung der Antworten

| | a) Behörden | b) Andere Benutzer |
|-----------|-------------|--------------------|
| Ja | 13 (57%) | 4 (50%) |
| Nein | 10 | 4 |
| Insgesamt | 23 | 8 |

Bemerkung

Es wurde angemerkt, daß die UPOV-ROM auch die Verwendung völlig verschiedener Alphabete erwägen sollte.

FRAGE g)

Weitere Anregungen (bitte angeben):

- i) Bereitstellung der UPOV-ROM auf der UPOV-Website;
- ii) Verbesserung der Legenden und Erläuterungen;
- iii) Bereitstellung der UPOV-ROM in anderen Sprachen;
- iv) erleichterte Einreichung und Nutzung der Datenbank in anderen Sprachen und Alphabeten;
- v) Entwicklung einer Einrichtung für das Hochladen von Daten auf die von einzelnen Behörden betriebenen Datenbanken;
- vi) erleichterte Einreichung der Daten;

vii) Verbesserung der Qualität der eingereichten Daten, d. h. regelmäßige Aktualisierung, Einreichung der jüngsten Daten, hohe Genauigkeit;

viii) öffentliche Bekanntmachung der UPOV -ROM und ihrer Vorteile für gewerbliche (zahlende) Benutzer;

ix) Durchführung (regionaler) Ausbildungslehrgänge über

- die Übermittlung von Daten für die UPOV -ROM
- die Nutzung der UPOV -ROM

x) Aufnahme der Setup -Software auf jede CD;

xi) Bereitstellung einer Beschreibung der Sorte;

xii) Bereitstellung einer Fotoaufnahme der Sorte;

*xiii) Bereitstellung der Handelsbezeichnungen für die Sortenbezeichnungen (Anmerkung: dieses Feld ist bereits vorhanden, wird jedoch nicht immer ausgefüllt);

xiv) Einführung eines Codes für Gruppen von Sortenbezeichnungen;

xv) Erteilung von Auskünften über die öffentliche Verfügbarkeit;

xvi) Anzeige auf den ersten Blick, ob ein Sortenrecht oder ein e Sortenbezeichnung aufgehoben wurden;

xvii) Hervorheben des Antragstags, wenn die Sortenbezeichnung nicht angegeben wurde;

xviii) Angabe, ob die Sortenbezeichnung in Form eines „Codes“ oder eines „Phantasienamens“ vorliegt;

xix) Angabe von Querverweisen auf die „Treffer“ für eine gegebene Sorte (zweckdienlich, wenn eine Sorte unter mehr als einem Namen eingetragen ist).

[Ende der Anlage II und des Dokuments]